

Entwurf zu einer Antwort.

Herrn Regierungsrat Dr. Hauser
Vorsteher des Erziehungsdepartements
des Kantons Basel-Stadt

B a s e l

Sehr geehrter Herr Regierungsrat!

Sie haben uns in Ihrem Schreiben vom 21. April er-
sucht, die Frage der Erteilung eines Lehrauftrags für systemati-
sche Theologie an Herrn Priv. Doz. Dr. F. Buri unter gleichzeitiger
Verleihung von Titel und Rechten eines a.o. Professors zu prüfen,
und Ihnen unsere Stellungnahme bekannt zu geben.

Indem wir diesem Ersuchen nachkommen, setzen wir vor-
aus, dass wir uns zu dieser Frage lediglich insofern zu äussern
haben, als sie die grundsätzliche Einstellung, den Unterrichtsbe-
trieb und das kollegiale Leben unserer Fakultät berührt, dass wir
es aber den staatlichen Behörden überlassen dürfen, sie nach ihrem
eigenen Ermessen auch unter anderen, nicht unter unsere Verantwort-
lichkeit fallenden Gesichtspunkten zu beurteilen.

Im Rahmen dieser Fragestellung hat Ihnen die Theolo-
gische Fakultät Folgendes zu antworten:

1. Die systematische Theologie wird an unserer Fakultät von zwei
ordentlichen (Wendland u. Barth) und zwei ausserordentlichen (Kö-
berle u. Lieb) Professoren und einem Privatdozenten (de Quervain)
vertreten. Die Zahl der Dozenten dieses Faches ist also im Ver-
hältnis zu der der in Frage kommenden Studenten mehr als zurei-
chend. Die Genannten vertreten alle im Blick auf unsere Verhält-
nisse als notwendig zu bezeichnenden Einzeldisziplinen der syste-
matischen Theologie in mindestens drei charakteristisch verschie-
denen wissenschaftlichen Richtungen. Nach allgemeinem akademischen
Usus würden wir gegen eine einfache Umhabilitierung des Herrn Dr.
Buri in Folge eines etwa ohnehin stattfindenden Umzugs des Genann-
ten nach Basel nichts einzuwenden haben. Wir würden unsere Zu-
stimmung freilich auch dann mit der Feststellung verbinden, dass
wir für seinen künftigen Lehrerfolg in Basel angesichts der genann-
ten Verhältnisse keine Verantwortung übernehmen könnten. Wir sind
aber jedenfalls nicht in der Lage, zu erklären, dass es einem Be-
dürfnis des unserer Fakultät anvertrauten Unterrichts entspreche,
Herrn Dr. Buri ad hoc nach Basel zu rufen.

2. Der Wunsch nach der Berufung des Herrn Dr. Buri geht von der Vo-
raussetzung aus, die Theologische Fakultät Basel sei gegenwärtig
einseitig zugunsten einer und zu Ungunsten einer anderen kirch-
lichen Richtung besetzt. Wir erlauben uns, dazu Folgendes zu bemer-
ken: Nicht nur die Vertretung der systematischen Theologie sondern
unsere Fakultät als Ganzes vereinigt in sich (wie Ihnen jeder un-
beteiligte Fachmann bezeugen wird) eine ganze Reihe von sehr ver-
schiedenen wissenschaftlichen Gesinnungen, Standpunkten und Metho-
den, sodass wir die Behauptung einer Befangenheit unserer Arbeit
in einer bestimmten Richtung und das Bestehen eines Bedürfnisses
nach ihrer "Ergänzung" jedenfalls in dieser Hinsicht nicht anerken-

KBA 9238.74

nen könnten. Was aber die kirchliche Richtung der einzelnen Dozenten betrifft, so dürfen wir einmal feststellen, dass nicht wenige von uns (u. a. auch der in diesem Zusammenhang mit besonderem Nachdruck genannte unterzeichnete Dekan) mit Bewusstsein keiner von den kirchlichen angehören und sodann : dass die ganze Frage der kirchlichen Richtung zugehörigkeit der verschiedenen Dozenten (auch der Inhaber der beiden sogen. Stiftungsprofessuren) in den Beratungen und Beschlüssen unserer Fakultät gerade in den letzten Jahren überhaupt keine Rolle gespielt hat, sondern dass wir uns jeweils unter ganz anderen Gesichtspunkten geeinigt oder auch geschieden haben. Wir wünschen um unserer weiteren erspriesslichen Zusammenarbeit willen, dass es dabei bleibe und meinen den Buchstaben und den Geist des neuen Universitätsgesetzes für uns zu haben, wenn wir erklären, dass wir die Einführung eines ausgesprochen mit der Vertretung einer kirchlichen Richtung Beauftragten in unser Kollegium jedenfalls nicht von uns aus zum Gegenstand eines Antrags gemacht haben würden.

3. Sollten die unter 1 und 2 genannten Gesichtspunkte aus anderen, unserem Urteil nicht unterstehenden Gründen zurückzustellen, sollte also aus denselben Gründen eine Vertretung der in Frage kommenden kirchlichen Richtung unter den Lehraufträgen für systematische Theologie in unserer Fakultät als wünschbar erscheinen, so darf die Frage gestellt werden: inwiefern es gerade Herr Dr. Fr. Buri sein muss, der dieses Auftrags teilhaftig wird. Die Fakultät erlaubt sich für diesen Fall die Anregung zu machen, es möchte vom Erziehungsdepartement an den oder die in dieser Sache tätigen Räten die Rückfrage nach mindestens noch zwei weiteren in Vorschlag zu bringenden Namen gestellt werden. Herr Dr. F. Buri ist (abgesehen von seiner kirchlichen Richtung) Anhänger einer wissenschaftlichen (der sogen. "konsequent eschatologischen") Richtung, die, ausgehend von den Anregungen von Albert Schweitzer, ausser durch Herrn Dr. Buri selbst in der akademischen Theologie doch nur noch (und bisher ohne nennenswerten positiven Eindruck auf weitere Kreise) durch seinen Lehrer Prof. Martin Werner in Bern vertreten wird. Ausser Notwendigkeit, dass gerade diese Spezialität auch in Basel vorgetragen werden müsse, würde sich die Berufung gerade des Herrn Dr. F. Buri jedenfalls nicht begründen lassen. Es kann auch gefragt werden, ob seine Kräfte der Verwaltung seines Pfarramtes in Täuffelen, seiner Privatdozentur in Bern und einer a. o. Professur in Basel in dem Mass gewachsen sein werden, dass ihm eine erspriessliche Tätigkeit in der Verwaltung dieser letzteren technisch möglich sein wird.

4. Wiederum für den Fall, dass die unter 1 u. 2 genannten Gesichtspunkte aus anderen Gründen nicht durchschlagend erscheinen sollten, müssten wir, was speziell die Verleihung von Titel und Rechten eines a. o. Professors an Herrn Dr. Buri oder einen anderen Vertreter der in Frage kommenden kirchlichen Richtung betrifft, auf folgende Tatsache hinweisen: Unter unseren bisherigen Privatdozenten sind solche - wir nennen im besonderen die Namen der Herren Schweizer und Thurneysen - die innerhalb der Arbeit unserer Fakultät nun schon seit vielen Jahren ohne Titel und bei sehr bescheidener Vergütung nicht nur nützliche und von uns wie von den Studenten sehr geschätzte, sondern tatsächlich unentbehrliche Arbeit getan haben. Es könnte nicht an-

ders sein, als dass die Ernennung eines neu hinzukommenden und in Basel jedenfalls noch nicht bewährten Dozenten zum Fakultätsmitglied diese Herren als eine seltsame Uebergangung berühren müssten. Und wir müssten unsererseits gestehen, dass es uns schwer fallen würde, ihnen in dieser Empfindung nicht recht zu geben.

Wir fassen zusammen: es kann 1. eine Vermehrung der Lehr- aufträge für systematische Theologie, 2. eine "Ergänzung" der Fakultät unter dem Gesichtspunkt der kirchlichen Richtungen, 3. eine Berufung gerade des Herrn Dr. Buri und 4. eine Ernennung des neu zu berufenden zum a.o. Professor nach den für die Fakultät als solche massgebenden Gesichtspunkten nicht als Gegenstand ihrer Wünsche bezeichnet werden. Sollte eine Würdigung der Frage unter anderen Gesichtspunkten die Behörden dazu führen, sie anders zu beantworten und die entsprechenden Entscheidungen zu fällen, so ist es selbstverständlich, dass die Fakultät sich mit der dadurch geschaffenen Situation loyal abfinden und das Beste daraus zu machen suchen wird. Sie hielt es aber für richtig, Sie, sehr geehrter Herr Regierungsrat, da Sie uns danach gefragt haben, offen mit den Erwägungen bekannt zu machen, die wir unter den Gesichtspunkten akademischer Sachlichkeit glauben verantworten zu können.

Für die Theologische Fakultät der Universität Basel:

der Dekan